Anklagekonstrukt wegen Wasserturmwiderstand

Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens gegen zwei GenossInnen im Zusammenhang mit dem Widerstand gegen den Hotelneubau im Wasserturm ist jetzt Anklage erhoben worden. Mit der Eröffnung eines Prozesses ist demnach bald zu rechnen.

Ausgangspunkt des anstehenden Verfahrens war die vorläufige Festnahme J.'s am 25.11.2005 mit anschließender Hausdurchsuchung und Beschlagnahme mehrerer Computer. Als Tatvorwurf wurde gemeinschaftliche Sachbeschädigung und schwere Nötigung genannt. Behauptet wird dabei eine Beteiligung von J. an Aktionen gegen Firmen, die am Bau des Luxushotels im Schanzenpark beteiligt sind, u.a. durch Veröffentlichung entsprechender Erklärungen zu den beiden Aktionen.

Zur Erinnerung: Am 28.10.2005 wurden auf Baufahrzeuge der Firma Engel in Hamburg– Eimsbüttel Widerstandsparolen angebracht und Reifen zerstochen. In der Nacht vom 24./25.11.2005 wurden Reifen des Zulieferers Lebbien untere dem Motto "Schade, dass Beton nicht brennt" zerstochen. Die Firma liefert Beton für den Bau des Hotels im Wasserturm im Schanzenpark.

Nachdem es also am 25.11.2005 wegen der beiden Aktionen zu einer ersten Hausdurchsuchung gegen J. gekommen war, wurde am 31.05.2006 die Wohnung ein zweites Mal durchsucht. Diese zweite Durchsuchung richtete sich gegen die Mitbewohnerin C., die jetzt auch als Beschuldigte benannt wurde. Vorangegangen war dem zunächst eine monatelange umfängliche Observation verschiedener politischer Zusammenhänge durch den Staatsschutz. Gezielt observiert wurde das persönliche und politische Umfeld der beiden jetzt Angeklagten. Diese Observationen wurden mit großem personellen und logistischen Aufwand durchgeführt. Teilweise waren mehrere Observationsteams parallel unterwegs und haben mehrere Personen an verschiedenen Orten gleichzeitig observiert.

Die Anklageschrift wirft zunächst J. vor, zweimal Beihilfe zur Sachbeschädigung geleistet zu haben, indem er weiteren unbekannten Tätern zugesagt hat, die Bekennungen zu den beiden Aktionen bei Engel und Lebbien zu verfassen und per e-mail zu veröffentlichen. Diesen Umstand der Veröffentlichung wertet die Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit der Höhe des Sachschadens und der Drohung gegen andere Firmen zusätzlich als "besonders schweren Fall" der Nötigung.

C. wird hingegen vorgeworfen, nur im Fall der Aktion gegen Lebbien Beihilfe zur Sachbeschädigung in Tateineinheit mit einem Fall der besonders schweren Nötigung begangen zu haben. Sie soll unmittelbar mit J. und einer weiteren unbekannten Person an der Erstellung des Bekennungsschreibens zu Lebbien beteiligt gewesen sein.

Durch die Observations- und Überwachungsmaßnahmen will die Staatsanwaltschaft nachweisen, dass J. in beiden Fällen die Bekennungsschreiben per e-mail aus öffentlichen Internet-Cafés versandt hat. Darüber hinaus will die Anklagebehörde über bei der Durchsuchung beschlagnahmtes handschriftliches Material im Falle der Aktion gegen Lebbien auch eine AutorInnenschaft von J. und C. beweisen. Konkret geht es um einen handschriftlichen Zettel, der weitgehende inhaltliche Übereinstimmung mit dem Text der Bekennungs-e-mail aufweist. Mehrere Schriftgutachten einer polizeiinternen LKA-Gutachterin sollen die behauptete AutorInnenschaft von J. und C. belegen.

Die zweite Hausdurchsuchung diente vor allem der Beibringung von vermeintlichem Vergleichsschriftmaterial von C. zur Untermauerung der angeblichen Beteiligung von C. am zweiten Bekennungsschreiben.

Obwohl J. und C. trotz der umfänglichen monatelangen Observation und Ermittlungen keinerlei Kontakt zu den bis heute unbekannt gebliebenen Beteiligten an der Aktion gegen Engel und Lebbien nachgewiesen werden kann, konstruiert die Staatsanwaltschaft eine gemeinsam abgestimmte Vorgehensweise zwischen J, C. und den unbekannten Beteiligten. J. wurde sogar in der Zeit der Aktion gegen Lebbien umfänglich und gezielt observiert, ohne dass in dieser Hinsicht irgendwelche Erkenntnisse gewonnen werden konnten. Das von der Staatsanwaltschaft behauptete gemeinschaftliche Vorgehen ist und bleibt nichts weiter als reine Spekulation.

Der Vorwurf der "schweren Nötigung" ist der Versuch der Staatsanwaltschaft zum einen das Strafmass in die Höhe zu treiben, aber vermutlich auch diesen Straftatsbestand als Mittel umzuschreiben, um grade solche Aktionen und vor allem das Versenden von Erklärungen härter bestrafen zu können. Die Regelbeispiele im Strafgesetzbuch, bei denen von einer schweren Nötigung gesprochen wird sind da eindeutig, nämlich "Nötigung zum Schwangerschaftsabbruch, Nötigung zu einer sexuellen Handlung und Nötigung unter Missbrauch der Befugnisse oder der Stellung als Amtsträger". Selbst vor diesem rein rechtlichen Hintergrund entlarvt sich die Anklage auf jeder Ebene als willkürliches Konstrukt.

Nach unserer derzeitigen politischen Einschätzung geht es bei dem Angriff des Staatsschutzes zum einen um die Kriminalisierung und Einschüchterung des Widerstands gegen das Hotelprojekts im Schanzenpark. Dabei wurde in dem Verfahren gegen J. und C. seitens der Polizei und der Staatsanwaltschaft sogar zwischenzeitlich überlegt, eine Verbindung zu dem mittlerweile eingestellten § 129-Verfahren wegen Bildung und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung wegen militanter Aktionen im März 2005 gegen mehrere Luxushotels in Hamburg und Lübeck und das Bezirksamt Eimsbüttel herzustellen.

Doch auch so richtet sich der anstehende Prozess nicht nur gegen J. und C.. Vielmehr ist er ein Angriff auf den Wasserturmwiderstand insgesamt, zumal ursprünglich das Repressionsinteresse dem gesamten öffentlich auftretenden Zusammenhang des "Freien Netzwerks zum Erhalt des Sternschanzenparks" und seinem politischen Umfeld galt.

Weiterhin geht es bei dem Staatsschutzangriff natürlich auch immer um die Ausforschung der linken Szene und ihrer Strukturen insgesamt. Im Frühjahr 2006 musste der oberste Hamburger Verfassungsschützer Heino Vahldick öffentlich eingestehen, dass es in Hamburg schon seit längerer Zeit so viele militante Aktionen wie sonst in keiner anderen deutschen Stadt außer Berlin gibt. Nach den Enteignungsaktionen im Frischeparadies Goedecken und dem abgebrannten Auto des Chefs des Weltwirtschaftsinstitutes stiegen im Mai 2006 die gesamte Hamburger Presse wie auch überregionale Medien in dieses Thema ein. In der Presse wurden sämtliche größere und kleinere militante Aktionen der letzten Jahre aufgelistet. Kritisiert wurden Verfassungsschutz und polizeilicher Staatsschutz, weil all diese Aktionen nicht aufgeklärt wurden und kein einziger Täter präsentiert werden konnte. Dementsprechend groß ist der Erfolgsdruck für den Hamburger Staatsschutz in der Öffentlichkeit. Von daher hat der Repressionsapparat zur Zeit ein ganz wesentliches Interesse, großangelegte Ermittlungsverfahren gegen linke Projekte und Strukturen am laufen zu halten. Das jeweilige konkrete Verfahren und der konkrete Tatvorwurf sind relativ egal. Die Taktik scheint zu sein, bei jeder sich bietenden Gelegenheit größere Repressionswellen zu starten, um bei Durchsuchungen nach dem Motto "Irgendwas wird sich schon finden..." Zufallstreffer zu landen. Entsprechende Observationen und ausgedehnte Telefon- und E-Mail-Überwachung sollen Erkenntnisse über Kontakte und Querverbindungen von Personen und politischen Strukturen liefern, die ihrerseits dann wieder in neue Kriminalisierungsversuche münden. Dieses Ausspionieren von linken Strukturen muss natürlich auch im aktuellen Kontext der anlaufenden Mobilisierung zum G-8 in Hamburg gesehen werden.

Das jetzt anstehende Verfahren gegen J. und C. ist in diesem Zusammenhang ein Angriff auf linke emanzipatorische Politik und der Versuch des Repressionsapparates endlich ein Verfahren wegen militanter Aktionen zu führen. Alle noch so umfangreichen Ermittlungen, Überwachungs- und Observationsmaßnahmen haben letztlich nur zu einem fragwürdigen Konstrukt gegen J. und C. geführt. Die Anklageerhebung mit diesem Konstrukt unterstreicht das Verfolgungsinteresse und gleichzeitig auch den öffentlichen und politischen Druck, unter dem der Repressionsapparat steht, endlich Ergebnisse in Form von Prozessen und Verurteilungen zu präsentieren.

Hamburg, Januar 2007

Prozessgruppe Wasserturm Freies Netzwerk für den Erhalt des Sternschanzenparks